



84/46

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Mai 1971

Nr. 2746

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan (Zonenänderung) "Bodenacker" zur Genehmigung.

Gemäss Gesamtzonenplan, welcher mit R.R.B. Nr. 5031 vom 23. Okt. 1956 genehmigt und mit R.R.B. Nr. 5472 vom 29. Okt. 1965 mit dem speziellen Bebauungsplan "Steinliacker" teilweise abgeändert wurde befindet sich das Gebiet in einer mehrgeschossigen Wohnzone. Der Geltungsbereich dieses Planes ist nördlich durch die Durchgangstrasse (Olten - Aarau) und südlich durch die Bodenackerstrasse begrenzt. In diesem Teil ist eine Umzonung von der mehrgeschossigen Wohnzone in eine ruhige Industriezone vorgesehen. Das angrenzende östlich davon liegende Gebiet gehört bereits dieser Zone an.

Dieser Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 12. November - 14. Dezember 1970 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, sodass der Gemeinderat diese Umzonung an der Sitzung vom 11. Januar 1971 gestützt auf § 53 lit. m der Gemeindeordnung von Dulliken sowie auf Grund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt.

Materiell sind ebenfalls keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan (Zonenänderung) "Bodenacker" der Gemeinde Dulliken wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>
	<u>Fr. 64.--</u> (Staatskanzlei Nr. 420) NN
	=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dulliken
Baukommission Dulliken mit 3 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)